

Elternpflichten

Die Eltern / Erziehungsberechtigten sind die Hauptverantwortlichen für die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder. Während der Schulzeit sind die Eltern / Erziehungsberechtigten mitverantwortlich für:

- den regelmässigen Schulbesuch des obligatorischen und des fakultativen Unterrichts
- den pünktlichen und ausgeruhten Schulbesuch
- fristgerechte Abmeldung vom Schulunterricht (siehe Beiblatt)
- geeignete Bedingungen, um die Hausaufgaben erledigen können
- die Einhaltung der Schul- und Hausordnung
- das Verhalten ihrer Kinder bei Schul- und Sportveranstaltungen
- das Verhalten ihrer Kinder auf dem Schul- und Heimweg
- zweckmässige Kleidung im Schulunterricht
- zweckmässige Ausrüstung bei Schulreisen, Exkursionen oder Lagern

Die Eltern / Erziehungsberechtigten wirken mit bei wichtigen Beschlüssen, die ihr Kind individuell betreffen, wie:

- Elterngespräche

Die Eltern / Erziehungsberechtigten nehmen an den für die Zusammenarbeit wichtigen Veranstaltungen teil, wie:

- Elternabende (obligatorisch)
- Schulschlussveranstaltungen
- Informationsveranstaltungen

In besonderen Fällen kann die Schulleitung oder die Schulpflege den Besuch einzelner Elternveranstaltungen obligatorisch erklären

Die Eltern sowie die Mütter und Väter, denen die elterliche Sorge nicht zusteht, können nach Absprache mit den Lehrpersonen den Unterricht ihrer Kinder besuchen, soweit der Schulbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Elternpflichten

Die Eltern / Erziehungsberechtigten sind die Hauptverantwortlichen für die Erziehung und Betreuung ihrer Kinder. Während der Schulzeit sind die Eltern / Erziehungsberechtigten mitverantwortlich für:

- den regelmässigen Schulbesuch des obligatorischen und des fakultativen Unterrichts
- den pünktlichen und ausgeruhten Schulbesuch
- fristgerechte Abmeldung vom Schulunterricht (siehe Beiblatt)
- geeignete Bedingungen, um die Hausaufgaben erledigen können
- die Einhaltung der Schul- und Hausordnung
- das Verhalten ihrer Kinder bei Schul- und Sportveranstaltungen
- das Verhalten ihrer Kinder auf dem Schul- und Heimweg
- zweckmässige Kleidung im Schulunterricht
- zweckmässige Ausrüstung bei Schulreisen, Exkursionen oder Lagern

Die Eltern / Erziehungsberechtigten wirken mit bei wichtigen Beschlüssen, die ihr Kind individuell betreffen, wie:

- Elterngespräche

Die Eltern / Erziehungsberechtigten nehmen an den für die Zusammenarbeit wichtigen Veranstaltungen teil, wie:

- Elternabende (obligatorisch)
- Schulschlussveranstaltungen
- Informationsveranstaltungen

In besonderen Fällen kann die Schulleitung oder die Schulpflege den Besuch einzelner Elternveranstaltungen obligatorisch erklären

Die Eltern sowie die Mütter und Väter, denen die elterliche Sorge nicht zusteht, können nach Absprache mit den Lehrpersonen den Unterricht ihrer Kinder besuchen, soweit der Schulbetrieb dadurch nicht beeinträchtigt wird.